Quellenbericht zur Burgergemeinde Bern 1930-1945

1. Auftrag und Quellen

Der Auftrag des Kleinen Burgerrates vom 14. April 2008 zu diesem Bericht lautete: "Anstelle der ursprünglich geplanten historischen Untersuchung über 'Die Burgergemeinde Bern und ihre Exponenten angesichts der ideologischen Herausforderung durch Nationalsozialismus (und Faschismus) 1930-1945' soll zunächst ein Quellen-Forschungsbericht zu dieser Fragestellung entstehen. Auf der Grundlage dieses Berichts wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein. Dieser Quellen-Forschungsbericht bezweckt – im Unterschied zu einer wesentlich aufwändigeren historischen wissenschaftlichen Untersuchung – in erster Linie Folgendes:

- Er soll eine Vorstellung davon vermitteln, ob die vorhandenen Quellenbestände in ihrer Quantität und Aussagekraft überhaupt eine vertiefte Analyse erlauben, wie sich die Burgergemeinde und ihre (späteren) Exponenten gegenüber der Herausforderung von Nationalsozialismus, Faschismus und der schweizerischen Frontenbewegung verhalten haben.
- Er konzentriert und beschränkt sich dabei auf die Sichtung der Quellen und weist auf die für die Fragestellung kritischen und wesentlichen Quellenbestände - oder deren Fehlen - hin (mit Quellen-Anhang und einer Arbeitsbibliographie der vorhandenen Forschungsliteratur).
- Er verzichtet dabei grundsätzlich auf eine inhaltliche Auswertung, Wertung und breitere Einordnung dieser Quellenbestände. (Dies würde wesentlich umfangreichere Nachforschungen erfordern.)
- Er konzentriert sich auf Quellenbestände aus dem Zeitraum der 1930er Jahre bis 1945 und aus dem zeitlichen Umfeld der Wahl von Georges Thormann zum Burgerratspräsidenten:
 - * Akten des Grossen und Kleinen Burgerrates,
 - * Akten der Finanzkommission (Finanzflüsse),
 - * Akten der Casino-Kommission (Stichwort ,Hitler-Geburtstage'),
 - * Akten der Burgerkommission (Einburgerungsakten),
 - * Akten des burgerlichen Waisenhauses,
 - * relevante persönliche Nachlässe (falls der Zugang zu diesen gewährt wird),
 - * kantonale und eidgenössische Polizei- und Gerichtsakten (Bundesanwaltschaft), die Hinweise auf einschlägig involvierte Personen enthalten,
 - * allfällige weitere interessante Quellenbestände (Feldmann-Tagebücher, frontistische Veröffentlichungen, mündliche Interviews etc.)."

Der Auftrag wurde nach Erscheinen der Dissertation von K. Rieder leicht modifiziert, weil ein Teil dessen, was vorgesehen war, bereits im Buch von K. Rieder nachgewiesen wurde. Das betrifft vor allem die kantonalen und eidgenössischen Polizei- und Gerichtsakten. Als Reaktion auf die Dissertation verlangte der Kleine Burgerrat aber eine etwas weitergehende Auswertung der burgerlichen Quellen, nämlich hinsichtlich der in der Dissertation von Katrin Rieder genannten Personen und ihrer Funktion in der Burgergemeinde Bern.

Nicht in die Auswertung einbezogen wurden aus Zeitgründen folgende Quellen:

- private Archive (Familienarchive, Nachlässe)
- Interviews mit Privatpersonen
- Zunftarchive

2. Das Verhalten der Burgergemeinde als Körperschaft

Für die Beurteilung des Verhaltens der Burgergemeinde gibt es ein methodisches Problem. K. Rieder hat sich darauf konzentriert, die Haltung von einzelnen Personen herauszuarbeiten. Das ist anhand von Gerichts- und Polizeiakten sowie anderen personenbezogenen Dokumenten gut möglich. Welche Bedeutung hat nun dieser Personenkreis innerhalb der Burgergemeinde? Dieser Frage wird anhand eines Vergleichs mit den burgerlichen Behörden nachgegangen. Aber wie stellt man die politische Ausrichtung einer ganzen Körperschaft wie der Burgergemeinde dar? Ein grosser Teil der Geschäfte, die die Burgergemeinde tätigt, lässt sich ideologisch nicht erfassen. Die Bewirtschaftung des Waldes, Bauangelegenheiten oder Grundstückshändel kann man mit den Begriffen "rechts" oder "links" nicht adäquat beschreiben. Es gilt deshalb, Bereiche zu identifizieren, in denen eine politische Ausrichtung überhaupt sichtbar wird. Hier bieten sich die im Folgenden beschriebenen Themenkreise an:

a) Einburgerungen

Untersucht wurden alle Einburgerungen im Zeitraum 1930-1945. Interessant sind hier vor allem die abgelehnten Gesuche. In der Regel wurden sie mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bewerbers begründet oder damit, er (oder meistens: sie) könnte die Burgergemeinde teuer zu stehen kommen. Ein einziges Gesuch wurde aus ideologischen Gründen abgelehnt. Es handelte sich um eine ehemalige Burgerin, die für das italienische und das deutsche Regime gearbeitet hatte und nun wegen "unschweizerischer Gesinnung" zurückgewiesen wurde. 2

Was sich deutlich belegen lässt, sind eugenische Überlegungen. Dabei kann man zwei Situationen unterscheiden: die Aufnahme/Ablehnung gesundheitlich angeschlagener Bewerber und das, was in den Protokollen als "Blutauffrischung" bezeichnet wird. In der Sitzung der Burgerkommission vom 23. Oktober 1933 wurde über die Aufnahme älterer alleinstehender Frauen diskutiert. Konrad Böschenstein, Seminarlehrer und Almosner der Burger ohne Zunftangehörigkeit, äusserte sich folgendermassen: "äusserte sich folgendermassen: "Es ist zuzugeben, dass die Burgergemeinde als solche mehr ein Interesse nur an der Aufnahme ganzer Familien hat, die eine Stärkung und Blutauffrischung, manchmal später aber auch eine Belastung […] bilden können."³ Böschenstein sprach sich in seinen Ausführungen für eine zivilrechtliche Besser- und Gleichstellung der Frau und eine erleichterte Einburgerung alleinstehender Frauen aus und zitierte in diesem Zusammenhang auch aus Adolf Hitlers "Mein Kampf" dessen Ausführungen über den Erwerb eines Staatsbürgerrechtes.

Dass auf die genetische Gesundheit der Bewerber geachtet wurde, belegen zwei weitere Stellen aus den Manualen der Burgerkommission. Anlässlich einer Diskussion über die Form der Arztzeugnisse von Bewerbern um das Burgerrecht wurde festgehalten: " [...]; immerhin wird sich die Burgerkommission ausdrücklich das Recht vorbehalten in Fällen, wo Bedenken vorhanden sind oder sich Anhaltspunkte hierfür aus den Akten ergeben sollten, noch weitere Erkundigungen einzuziehen und nötigenfalls ärztliche Spezialzeugnisse verlangen, so insbesondere wenn es sich um erbliche Krankheiten handeln sollte."⁴ Ein Bewerber, der zwei Adoptivkinder aufnehmen lassen wollte, wurde besonders genau unter die Lupe genommen. Das eine der Kinder, ein Mädchen, war gemäss Protokoll "eine in Biel geborene Reichsdeutsche". Die Kommission befürwortete die Aufnahmen, unter anderem mit der Feststellung: "Da dem Ehepaar eigene Kinder versagt blieben, adoptierten sie 1941 zwei aus gesunden, erblich guten Verhältnissen stammende Kinder." Hin und wieder wurde die Gesundheit von Bewerbern explizit thematisiert. In einem Fall wurde der Bewerber trotzdem aufgenommen. U. W. G., Kind des Bewerbers W. B. G., litt als Folge einer Hirnhautentzündung an Lähmungserscheinungen und war nur beschränkt bildungsfähig. Er und seine Familie wurden trotzdem aufgenommen. In drei andern Fällen war die Gesundheit der Ablehnungsgrund. H. M. E., Kind des Bewerbers H. E., litt an der Little'schen Krankheit und war dauernd pflegebedürftig. Die Kommission war der Ansicht, die Familie wäre für die Burgergemeinde kein Gewinn: "Die Stellungnahme zum vorliegenden Gesuch ist für uns von gewisser grundsätzlicher Bedeutung, neue Burger sollen eine Blutauffrischung und gesunde Vermehrung bedeuten, wir sind nicht bloss die Gebenden, sondern sollen auch Nehmende sein. "5 Konrad Böschenstein fand die Zustimmung der Kommission, als er vorschlug: "...das Gesuch nicht ohne weiteres abzulehnen, aber auf längere Zeit z. B. auf 10 Jahre zurückzulegen, auf jeden Fall auf einen Zeitpunkt, in welchem die Verhältnisse in Bezug auf die Nachkommenschaft noch besser abgeklärt sein werden."⁶ Das Gesuch der Eheleute R. wurde abgelehnt, weil das Kind "schwachsinnig" war, und F. W. wurde nicht aufgenommen, weil er taub war: "Vom Standpunkt der Burgergemeinde aus dagegen haben wir an einer solchen Aufnahme

¹ Es ging dabei vor allem um die sogenannten "Burgerspitalkandidatinnen": ältere alleinstehende Frauen, bei denen man befürchtete, sie könnten bald nach ihrer Einburgerung ins Burgerspital eintreten.

² E. F.; Manual der Burgerkommission 1943-1947, S. 330; Akten des Kleinen Burgerrates 1945, Nr. 234

³ Manual der Burgerkommission 1931-1934, S. 365

⁴ Manual der Burgerkommission 1931-1934, S. 481

⁵ Manual der Burgerkommission 1935-1939, S. 412

⁶ Manual der Burgerkommission 1935-1939, S. 413

kein Interesse, sondern wir bürden uns dadurch höchstens Lasten auf, wenn vielleicht auch nicht ausgesprochen finanzieller Natur."⁷

Ob wir es hier mit Einzelfällen zu tun haben, oder ob diese Haltung weit mehr Bewerber betraf, ist schwierig abzuschätzen. Diese drei Bewerbungen sind aktenkundig geworden. In vielen Fällen dürften aber schon informelle Gespräche stattgefunden haben, bevor ein Bewerber ein formelles Gesuch stellte oder eben darauf verzichtete.

Nicht ausgewertet wurden die Vormundschaften, die im Hinblick auf eugenische Verhaltensweisen eventuell weitere Beispiele liefern könnten (Zwangssterilisationen, Heiratsverbote).

b) Namensänderungen

Diese wurden in der Regel ohne weiteres bewilligt, wenn es sich beispielsweise um geschiedene Frauen handelte, oder wenn Kinder den Namen der Mutter erhalten sollten. In einigen Fällen waren aber die Stellungnahmen des Burgerrates oder der Burgerkommission xenophob.8 In zwei Fällen wird die Argumentation des Burgerrates besonders schön sichtbar. P. O. L. stellte das Gesuch, seinen Namen in "W." ändern zu dürfen. Das wurde ihm zwar bewilligt, aber der Burgerrat knüpfte an seine Zustimmung in einem Brief an den Gemeinderat von Bern folgende Überlegungen: "Der Kleine Burgerrat vertritt im Uebrigen grundsätzlich den Standpunkt, dass derartigen Namensänderungsgesuchen eingebürgerter Ausländer mit der allergrössten Vorsicht zu begegnen sei und jeder Einzelfall ganz genau geprüft werden sollte, um nicht alt-eingesessene Schweizer-Familien durch solche Namensänderungen in ihren, wenn vielleicht auch nur moralischen Interessen zu verletzen und andererseits um vor Allem auch zu vermeiden, dass Überfremdungen durch spätere Namensänderungen vertuscht werden sollen, besonders wenn man bei "Papierschweizern" durch die Gestattung der Annahme eines echt schweizerischen Namens auch die Gesinnung oder vielleicht, dem Zuge der Zeit Folge gebend, manchmal auch eine nicht unbedingt rein arische Abstammung verbergen oder doch zumindest verschleiern möchte."9 Zum Namensänderungsgesuch von M. A., deren Mutter eine geborene S. war, schrieb der Kleine Burgerrat an die Polizeidirektion der Stadt: "Es handelt sich wieder um einen der immer mehr auftauchenden Fälle typischer Art, wo durch eine Namensänderung die ursprüngliche Herkunft des Namensträgers und wohl damit auch dessen Konfession äusserlich zum Verschwinden gebracht werden sollt[e]. Eine solche Namensänderung bedeutet aber nichts anderes als eine ausgesprochene Tarnung der Herkunft und den Versuch zur Einschmiegung in einen fremden Volkskörper, der nicht das geringste Interesse an einer Assimilierung ihm wesens- und artfremder Elemente hat. Eine Bedeutung und ein Schutz für die Herkunftsbezeichnung besteht auch für Personen, nicht nur für Wein, Käse und andere Handelsartikel! Gegen den Versuch im Kanton Bern neben gutschweizerischen Trägern des Familiennamens ,S.' nun noch eine ursprünglich russische und dazu noch israelitische Namensträgerin entstehen zu lassen, muss aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ebenfalls mit allem Nachdruck Stellung genommen werden."

c) Vermietung des Casinos

Die Diskussionen über die Vermietung des Casionsaales haben in den offiziellen Akten nur wenige Spuren hinterlassen. Anlässlich einer Veranstaltung des Aktionskomitees für die Kriseninitiative (stark rechtsbürgerlich) wollte der Kleine Burgerrat wissen, wie die Vermietung des Casinosaales gehandhabt wird. Der Präsident der Feld- und Forstkommission verlangte daraufhin von der Casinoverwaltung einen Bericht: "Anlässlich der am heutigen Abend im Grossen Kasinosaal stattfindenden Tagung für die Kriseninitiative wurde an heutiger Sitzung des Kleinen Burgerrates im Hinblick auf frühere ähnliche Tagungen im Kasino, wie Heimatwehr, Konsumentenliga und dergl. die Frage aufgeworfen, ob bezüglich der Vermietung der Kasinoräumlichkeiten bestimmte Normen oder Weisungen bestehen, oder ob sich die Kasinoverwaltung und ihre Organe bei derartigen Vermietungen bloss vom geschäftlichen Standpunkt leiten lässt. Der Kleine Burgerrat gewärtigt

⁷ Manual der Burgerkommission 1935-1939, S. 416

⁸ Akten des Kleinen Burgerrates 1934, Nr. 47; 1935, Nr. 14; 1938, Nr. 35; 1938, Nr. 252

⁹ Akten des Kleinen Burgerrates 1934, Nr. 47

¹⁰ Akten des Kleinen Burgerrates 1938, Nr. 252 a

¹¹ Manual des Kleinen Burgerrates, Sitzung vom 25. März 1935

Bericht in dieser Angelegenheit. An den Kasinoverwalter zum Bericht."¹² Dem Bericht des Casinoverwalters 13 ist unter anderem zu entnehmen, dass Heimatwehr und Nationale Front den Casinosaal schon 1933 und 1934 gemietet hatten. Die Feld- und Forstkommission stellte fest, dass es bisher keine Weisungen zur Vermietung des Casinosaales gegeben hatte, und sie verzichtete auch darauf, solche aufzustellen. Der Casinoverwalter erhielt nur den Auftrag, in heiklen Fällen die Zustimmung des Kommissionspräsidenten und eventuell des Kleinen Burgerrates einzuholen. 14 Damit war das Thema erledigt. In den Protokollen bis 1945 finden sich keine Spuren solcher Anfragen des Casinoverwalters. Möglicherweise wurden sie mündlich bereinigt. Leider lässt sich die Belegung der Casinosäle nur lückenhaft rekonstruieren, da aus dem Zeitraum 1930-1945 keine Agenden vorhanden sind. Eine unvollständige Zusammenstellung der Jahre 1933-1935 findet sich im schon erwähnten Bericht des Casinoverwalters; für das Jahr 1936 gibt es eine Zusammenstellung "Gesellschaftlicher Anlässe mit Konsumation von 20 - ca. 4 Uhr", der zu entnehmen ist, dass die deutsche Gesandtschaft einen Anlass durchgeführt hatte. 15 Erst für die Jahre 1942-1945 gibt es wieder detaillierte Angaben: Der Casino-Buchhaltung lassen sich die Mieter des Saals entnehmen. 16 Daraus ist ersichtlich, dass die deutsche Gesandtschaft und die deutsche Kolonie den Saal mehrmals jährlich mieteten. Was heisst das nun? Nimmt man die absolute Zahl von Anlässen, so machten die Deutschen rund 5% aus. Das tönt nach wenig, aber die meisten Anlässe entfielen auf einige wenige Mieter. Zählt man nur jene Mieter, die den Saal im Durchschnitt der Jahre 1942-1944 vier mal oder öfter mieteten, so bleibt ausser den Deutschen nur gerade ein Einziger übrig. 1

Einen kurzen Aufruhr gab es im März 1945, als bekannt wurde, dass die deutsche Gesandtschaft im Casino eine Heldengedenkfeier durchführte. Kurz vorher, im Dezember 1944, hatte die Casinoverwaltung den Zeugen Jehovas den Saal für einen Vortrag nicht vermietet. Die Begründung lautete, die Zeugen Jehovas hätten der Landeskirche entgegengesetzte Ansichten. Die Zeugen Jehovas machten dies im April 1945 publik. Im Manual der Feld- und Forstkommission ist zu dieser Affäre nichts zu finden. Der Kleine Burgerrat befasste sich an seiner Sitzung vom 4. Juni 1945 damit. Dem Vorwurf der Deutschfreundlichkeit entgegenete der Burgerrat in dieser internen Sitzung so: "Dieser Anwurf übersieht, dass der Burgerratssaal seit vielen Jahren der deutschen Kolonie zur Abhaltung ihrer Anlässe als geschlossene Gesellschaft jeweilen vermietet worden ist, wobei es sich um interne Veranstaltungen handelt, zu denen mit besonderer Eintrittskarte eingeladen wird, im Gegensatz zu den Versammlungen von Jehova's Zeugen, zu denen durch Zeitungsinserat öffentlich eingeladen wird." Der KBR verzichtete auf eine öffentliche Stellungnahme. ¹⁸

d) Unterstützung rechtskonservativer Organisationen

Dazu gibt es nicht allzu viel Material. Drei Mal, in den Jahren 1935, 1937 und 1939 liess der Kleine Burgerrat dem Vaterländischen Verband je 200 Franken aus dem freien Kredit zukommen. 1934 unterstützte er eine "Ausstellung gegen die Gottlosenpropaganda" mit 100 Franken. Mit den "Gottlosen" waren die Freidenker gemeint, ein beliebtes Ziel rechtskonservativer und frontistischer Propaganda. Ganz direkte Propaganda erlaubte der Kleine Burgerrat an seiner Sitzung vom 26. November 1936: "Einer Anfrage der Administration des Berner Tagblatt um Gestattung der Benützung des Adressenverzeichnisses der stimmberechtigten Burger zum Zwecke der Gratiszustellung der Zeitungen an sämtliche Burger für die Dauer von 14 Tagen beschliesst der Rat mit 8 gegen 4 Stimmen ausnahmsweise zu entsprechen." Das Berner Tagblatt gehörte in die Nähe der Fronten und verbreitete auch deren Gedankengut.

Mit Präsidialverfügung vom 13. November 1935 beschloss der Burgerratspräsident: "Einer Einladung des Bern. Vaterländischen Verbandes zu einer Tagung der eidgen. Kommission des Schweiz. Vaterländischen Verbandes am 16./17. dies im Bürgerhaus zu Bern werden die HH. Präsident R. Marcuard und R. v. Wattenwyl als Vertreter des Burgerrrates Folge leisten."²⁰

¹² Manual der Feld- und Forstkommission 1933-1937, S. 208, Präsidialverfügung vom 25. März 1935

¹³ VA Casino 2 (8), Korrespondenz mit der Feld- und Forstkommission, Brief vom 28. März 1935

¹⁴ Manual der Feld- und Forstkommission 1933-1937, Sitzung vom 8. April 1935

¹⁵ VA Casino 2 (10), Korrespondenz mit der Feld- und Forstkommission, Brief vom 22. 9. 1937

¹⁶ VA Casino 5-8, Rubrikenbücher zur Casino-Betriebsrechnung 1942-1945. Der Januar 1945 fehlt. (Anhang 8)

¹⁷ Der Konzertveranstalter Müller und Schade. Die ständigen Mieter wie Männerchor, Orchesterverein etc. sind hier nicht mitgezählt.

¹⁸ Manual des Kleinen Burgerrates 1942-1945, S. 444

Manual des Kleinen Burgerrates 1935-1938, S. 241

²⁰ Manual des Kleinen Burgerrates 1935-1938, S. 94

Man darf aufgrund dieser Indizien annehmen, dass der Burgerrat den Anliegen dieses sehr rechtskonservativen Verbandes durchaus geneigt war.

e) Die Wahl von G. Thormann als Burgerratspräsident

Dazu gibt es ausschliesslich Negativresultate: Die Vergangenheit von G. Thormann wurde nicht offen thematisiert. Das scheint schon 1946 so gewesen zu sein, als G. Thormann mit 90 von 105 Stimmen in die Waisenkommission von Pfistern gewählt wurde. 1968 berichteten die Berner Zeitungen ausgesprochen wohlwollend, ²¹ und in den noch erhaltenen burgerlichen Quellen ist keine Spur einer Diskussion auszumachen. Die Manuale des Kleinen und des Grossen Burgerrates erwähnen die Wahl nicht einmal; im Protokoll der Mitgliederversammlung der Vereinigung Burgerliches Bern heisst es lapidar: "Als Nachfolger für das Amt des Burgergemeinde- und Burgerratspräsidenten schlägt der Stadtbernische Burgerverband den bisherigen Burgerratsvizepräsidenten, Georges Thormann, dipl. Architekt, vor. Die Versammlung befürwortet den Vorschlag einstimmig."²² Das Archiv des Burgerverbandes ist leider nicht mehr auffindbar.

3. Das rechtskonservative Netzwerk der Burgergemeinde

K. Rieder stellt in Kapitel 6.3 ihres Buches das konservative Netzwerk der Burgergemeinde dar. Demnach fand Rieder 33 Personen aus dem frontistischen Umkreis; 55 sollen ins rechtskonservative Spektrum gehören. Diese Angabe ist mit Vorsicht zu geniessen, einerseits weil nicht bei allen wirklich klar ist, ob das stimmt, andererseits weil Rieder all jene rechtskonservativ Denkenden gar nicht erfasst hat, die nicht aktenkundig geworden sind.

Wie kann man diese Personen nun gewichten, oder anders gefragt: wie stellt man ihren Einfluss auf die Burgergemeinde dar? Es ist praktisch unmöglich, den Einfluss einzelner Personen zu gewichten; er ist nicht quantitativ fassbar. Der hier gezeigte Versuch beschränkt sich deshalb auf zwei Wege:

- a) Eine Möglichkeit ist, die Stellung der betreffenden Personen in der Burgergemeinde anzuschauen. Drei der von K. Rieder als frontistisch eingestuften Personen bekleideten in der Burgergemeinde Ämter: Eduard Rybi war 1936-1945 Mitglied der Burgerspitaldirektion, Kurt v. Steiger sass 1970-1978 im Grossen Burgerrat und schliesslich darf Georges Thormann nicht fehlen, der zwischen 1946 und 1984 eine ganze Reihe burgerlicher Ämter versah. Die beiden ersten Amtsträger hatten keine besonders bedeutenden Stellungen inne. Dass aber zwei der als frontistisch eingestuften Personen erst nach 1945 Karriere machten, lässt Fragen nach dem Umgang der Burgergemeinde mit der Vergangenheit aufkommen.
- b) Der umgekehrte Weg bestünde darin, die gesamten Behördenmitglieder der Burgergemeinde aufzulisten und zu untersuchen, wie viele von ihnen als frontistisch zu bezeichnen sind. Damit könnte man ihre Bedeutung guasi ins "richtige Licht rücken". Das würde bedingen, dass man sich nicht auf den Zeitraum 1930-1945 beschränkt, weil, wie oben gezeigt, frontistisch gesinnte Burger noch bis weit nach 1945 Karriere machen konnten. Das wäre eine sehr aufwendige Untersuchung, die zudem den zeitlichen Rahmen dieses Berichts sprengen würde. Beschränkt man sich deshalb auf die 30er- und 40er-Jahre, so bleibt immer noch ein sehr grosser Aufwand zu leisten. Auch das würde weit über den Auftrag des Kleinen Burgerrats hinausgehen. Deshalb beschränkte man sich darauf, die Behörden des Jahres 1945 als Vergleich zu nehmen, um wenigstens einen beschränkten Eindruck über das Gewicht frontistischer und rechtskonservativer Behördenmitglieder zu bekommen. Dabei zeigt sich, dass diese weder in den Behörden der Burgergemeinde noch in jenen der Zünfte ein zahlenmässig grosses Gewicht besassen. Von 76 Mitgliedern der Burgergemeinde-Behörden ordnet Rieder sieben den Rechtskonservativen und einen den Frontisten zu. Unter den 156 Behördenmitgliedern der Zünfte finden sich neun Rechtskonservative. Einige wurden doppelt gezählt, weil sie mehrere Ämter innehatten. Die Doppelzählung lässt sich rechtfertigen, da ihr Einfluss ja auch entsprechend grösser war. Diese Zahlenspiele könnten allerdings irreführend sein, da sich K. Rieder bei ihrer Untersuchung hauptsächlich auf die patrizischen Familien konzentriert hat. Wir müssen damit rechnen, dass die tatsächliche Zahl rechtskonservativ denkender Behördenmitglieder grösser war.

²² Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20. November 1968

²¹ Anhang 11; Akten des Kleinen Burgerrates 1968, Nr. 140 a und 142

4. Übersicht über die Quellen der Burgergemeinde

Vorbemerkung: Nicht berücksichtigt wurden die Bestände der Zünfte. Von der Untersuchung waren innerhalb der Burgergemeinde auch die Archive des Forstbetriebs, der Domänenverwaltung, des Naturhistorischen Museums, der DC Bank und der Burgerbibliothek ausgeschlossen. In all diesen Fällen gilt die Annahme, dass die Geschäftstätigkeit der entsprechenden Abteilungen keine ideologisch relevanten Aspekte aufweist. Die Dokumente, die von den andern Abteilungen für die Jahre 1930-1945 noch übrigbleiben, sind weder ausgesprochen zahlreich noch besonders ergiebig. Grundsätzlich festzustellen ist, dass die Überlieferung der Quellen, auch jene der Verwaltungsakten, ist oft zufällig und lückenhaft (etwa die Casino-Akten) ist. Oft wiederholen sich die Geschäfte in den verschiedenen Quellen. Beispiel: Einburgerungen werden zuerst von der Burgerkommission behandelt, landen in den Akten des Kleinen Burgerrates und werden in den Manualen des Kleinen und des Grossen Burgerrates noch einmal vermerkt. Dies führt dazu, dass einer grösseren Quellenmenge zum Trotz nur wenige interessante Fälle auftauchen. Untersucht wurden folgende Quellen:

Manual des Grossen Burgerrates

Bd. 1928-1939 Bd. 1938-1946

Manual des Kleinen Burgerrats

Bd. 1931-1935 Bd. 1935-1938 Bd. 1938-1942 Bd. 1942-1945 Bd. 1945-1947

Akten des Kleinen Burgerrates 1933-1945, 9 Schachteln

Manual der Feld- und Forstkommission

Bd. 1933-1937 Bd. 1937-1942 Bd. 1942-1945

Protokolle und Akten des Casino-Ausschusses (VA BK 3.5.1.1)

1 Mappe, 1913-1959 (lückenhaft)

Darin werden vor allem Baufragen, Inneneinrichtung, Personal, Preise für Saalmiete, Verpachtung des Restaurantbetriebes und die Arbeitsorganisation behandelt.

Akten des Casino-Ausschusses 1932-1943 (VA Casino 1) 2 Mäppchen

Korrespondenz des Casinoverwalters mit der Feld- und Forstkommission 1920-1959 (VA Casino 2) 1 Schachtel

Darin: Bericht des Casinoverwalters an die Kommission betr. Vermietung von Räumlichkeiten (VA Casino 2 (8))

Diverse Korrespondenz des Casinoverwalters 1920-1989 (VA Casino 3)

Rubrikenbücher zur Casino-Betriebsrechnung 1942-1945 (VA Casino 5-8) 4 Bände

Nur für die Jahre 1942-1945 vorhanden. Der Januar 1945 fehlt. Sie enthalten detaillierte Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben des Casinoverwalters.

Säle und deren Benutzung 1909-1990 (VA Casino 48) 1 Schachtel

Manual der Burgerkommission

Bd. 1931-1934

Bd. 1935-1939

Bd. 1939-1942

Bd. 1943-1947

Burgeraufnahmeakten ab 1889: abgelehnte/zurückgezogene Gesuche 2 Schachteln

Akten betreffend Registersachen / Zivilstandsamtliche Korrespondenz 1930-1946 5 Schachteln

Protokoll der Direktion des Waisenhauses (VA BJW 26-32)

Bd. 1932-1933

Bd. 1934-1935

Bd. 1936-1937

Bd. 1938-1939

Bd. 1940-1941

Bd. 1942-1944

Bd. 1945-1947

Rechnung des burgerlichen Nutzungsgutes 1933-1941 / Rechnung der burgerlichen Zentralverwaltung 1942-1945

13 Hefte

Von 1933-1941 ist die Rechnung der Zentralverwaltung in der Gesamtrechnung des Nutzungsgutes enthalten. Die Angaben über die Verwendung des freien Kredits sind auch in den Manualen des KBR zu finden, werden in den Rechnungen aber in konzentrierter Form aufgeführt.

Rechnung über die Verwaltung der burgerlichen Fonds für wissenschaftliche Zwecke der Stadt Bern 1933-1945

13 Hefte

Die Rechnung ist nicht sehr aufschlussreich, weil die Erträge der Fonds an die burgerliche Zentralkasse, das städtische Gymnasium und die städtische Mädchenschule ausbezahlt wurden.

Vereinigung Burgerliches Bern, Ordner "1961-1985"

Bern, Februar 2009

Auftraggeber:

Kleiner Burgerrat der Burgergemeinde Bern

Bearbeitung und Berichtsleitung:

Christophe v. Werdt, Claudia Engler, Peter Martig, Philipp Stämpfli